

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 36.

Mittwoch, den 5. Mai.

1852.

Bekanntmachung.

Auf das Gesuch mehrerer hiesiger Schnitt- und Kurzwaaren-, sowie anderer Händler hat die Königl. Kreisdirection zu Zwickau mittels Verordnung vom 27. April l. J., in Berücksichtigung der uns geltend gemachten nicht unbeachtenswerthen Gründe und der hierunter zeither stattgehabten Gewohnheit bis auf Weiteres genehmigt, daß von den Händlern obgedachter Art, jedoch mit Ausnahme derer, welche bloß Handwerkskram treiben, an Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme der ersten Feiertage, der hohen Feste, der Bußtage und des Charfreitags, beendigtem Nachmittagsgottesdienste an, und keinen Falls am Vormittage, feilgeboten werden dürfe.

Indem wir Solches zur öffentlichen Kenntniß gelangen lassen, bemerken wir gleichzeitig, daß wir streng angewiesen sind, darüber zu wachen, daß diese Erlaubniß nicht überschritten werde, und daß dießfällige Contraventionen einer Strafe von 5 \mathcal{R} unterliegen.
Frankenberg, den 1. Mai 1852.
Der Stadtrath,
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche noch mit dem fälligen Gartenszins restiren, werden hiermit an dessen ungesäumte Abentrichtung erinnert.
Frankenberg, den 4. Mai 1852.
Der Stadtrath,
Stöckel, Bürgermeister.

Freiwillige Subhastation und Auction.

Durch das unterzeichnete Justizamts sollen
A.
künftigen 11. Mai 1852
die zum Nachlasse Friedrich August Meißners hier gehörigen, in Frankenberg gelegenen Grundstücke und zwar:
a) das Bohnhaus, der Hammer genannt, mit eingebauter Delmühle, No. 53 b des neuen Brandkatasters, mit den Parzellen No. 278 a und 226 sub B des Flurbuchs, an zusammen 192 □Ruthen mit 259, 27 Steuereinheiten,
b) die Holzbodenparzelle No. 280 b sub B des Flurbuchs, 26 □Ruthen mit 0, 65 Steuereinheiten,
sowie
c) die Scheune No. 63 des Brandkatasters und No. 222 f sub B des Flurbuchs, 5 □Ruthen mit 0, 38 Steuereinheiten,
von denen das Grundstück a) auf 4360 \mathcal{R} — —, b) auf 28 \mathcal{R} — —, und c) 730 \mathcal{R} — — gerichtlich taxirt worden ist, freiwillig an den Meistbietenden verkauft,

ffentliche
wozu er
öfer.
fnet.
traße.
g. Mit
n. Ein
it, von
uß sein,
er hübs
Anekdo
Kunst-
smann.
Bissens
de, na
agatell
Kauf,
Pfand-
ge auf
gestellt
erg.
tr. —
Thlr.,
5 Rgr.
Dirse 9
Thlr. 5
Rgr.,
Rgr.,
8 Pf.
g.
van-